

# Der Magistrat der Stadt Butzbach

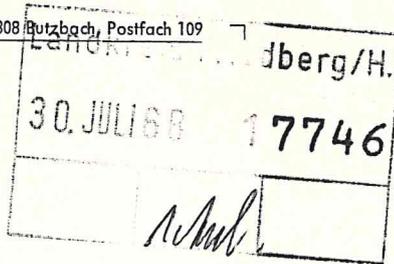


Postanschrift: Magistrat der Stadt, 6308 Butzbach, Postfach 109

An das

Kreisbauamt

Friedberg/Hessen



6308 BUTZBACH (Hessen)

Telefon 4156 / 4158

Unser Zeichen: Kü/H.  
(bitte in der Antwort angeben)

Ihr Zeichen:

Datum: 29.7.1968

Betreff:

Änderung des Bebauungsplanes Degerfeld I.

Sehr geehrte Herren !

Wie vereinbart, übersenden wir Ihnen anliegend den

1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Degerfeld I.

Gegenüber dem Bebauungsplan sind im einzelnen folgende Änderungen vorgenommen worden:

1. Die südlich der Planstrasse C (Limes Strasse) vorgesehenen 8 Reiheneigenheime sind in Ost-Westrichtung gestellt worden. Dadurch ist ein 3,0 m breiter Zugangsweg, der an der Ostgrenze des Spielplatzes endet, notwendig und eingeplant worden. Der Kinderspielplatz erhält eine Rechteckform.
2. Die auf den Grundstücken Fl. VI Parz. 149/33 und 149/34 eingeplanten Garagen werden jetzt in einem Block gebaut. Die Garagen erhalten dementsprechend 2 Zufahrten von der Mozartstrasse her.
3. Für den Weg Parz. Nr. 149/56 (Jetzt Chattenstrasse) wird ein Wendeplatz vorgesehen.

Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG.

Der 1. Änderungsplan wurde entworfen und bearbeitet vom Stadtbauamt Butzbach. Die Übereinstimmung des Planes mit dem amtlichen Katasternachweis wurde vom Katasteramt am 26. Juli 1966 bescheinigt. Die Aufstellung des 1. Änderungsplanes wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 5. Juli 1966. Weder von den 15 Fachbehörden, die als Träger öffentlicher Belange gehört wurden, noch von den 9 betroffenen und benachbarten Eigentümern wurden Anregungen und Bedenken geäußert.

Die Stadtverordnetenversammlung hat danach am 7. April 1967 den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Degerfeld I als Satzung beschlossen. Der Plan wurde rechtskräftig durch Bekanntmachung vom 3. Mai 1967 und öffentliche Auslegung vom 11. Mai bis 26. Mai 1967.



Handwritten title or header text, possibly "Vertrag über die..."

77#6

Faint, mostly illegible text in the upper section of the document.

Main body of faint, illegible text, possibly containing a list or numbered items.

Vertical text or stamp in the bottom left corner, possibly a date or reference number.

Nachdem sich herausstellte, dass für den Bau von Reiheneigenheimen keine Interessenten in Butzbach gefunden werden konnten, hat der erweiterte Bau- und Planungsausschuß in der Sitzung am 3.7.1967 beschlossen, jeweils zwei der Reiheneigenheimbauplätze zusammenzufassen und an Intressenten für Einzelwohnhäuser zu verkaufen.

Der Magistrat hat die inzwischen für diese Bauplätze eingegangenen Bauanträge befürwortet und sich in insofern für eine Befreiung von den Festsetzungen des 1. Änderungsplanes ausgesprochen.

Wir bitten die dort vorliegenden Bauanträge zu überprüfen und falls keine anderen baurechtlichen Gründe entgegenstehen, zu genehmigen.

Hochachtungsvoll



1. Stadtrat

